



HESSISCHER LANDTAG

09. 06. 2011

*Dem
Kulturpolitischen Ausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Habermann, Gnadt, Hofmeyer, Merz, Dr. Reuter, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung der Inklusion an Hessens Schulen

Eine Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf inklusiven Unterricht an hessischen Schulen kann nicht von heute auf morgen gelingen. Sie muss langfristig geplant und konzipiert sein, denn der Unterricht in verstärkt leistungsheterogenen und lernzieldifferenten Lerngruppen stellt die Schule vor neue Aufgaben und Herausforderungen.

Damit ein solcher Unterricht gelingen kann, sind folgende Faktoren wichtig:

- Der Unterricht muss leistungsdifferenziert erteilt werden.
- Die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler muss leistungsdifferenziert beurteilt werden.
- Auf den inklusiven Unterricht abgestellte Unterrichtsformen, wie z.B. kompetenzorientiertes und kooperatives Lernen, müssen sich nach und nach etablieren.
- Zur Umsetzung dieser Unterrichtsformen sind je nach Bedarfslage der einzelnen Schülergruppen unterschiedliche personelle Ressourcen notwendig.
- Wichtig ist Beziehungsarbeit, d.h. die Pädagoginnen und Pädagogen, die mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten, müssen für diese täglich ansprechbar sein.
- Teams, die mit den Schülerinnen und Schülern an inklusiven Schulen arbeiten, setzen sich aus Pädagoginnen und Pädagogen verschiedener Professionen zusammen, z.B. Lehrkräften der allgemeinbildenden Schule, Förderschullehrerinnen und -lehrer, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter.
- Die Zeit, die Schülerinnen und Schüler in Schule verbringen, muss sinnvoll rhythmisiert werden.

Dies sind erste Schritte der Umsetzung, die es allgemeinbildenden Schulen ermöglichen, insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten gemeinsam mit allen anderen zu unterrichten.

Erweitert man den Begriff der Inklusion in der durch die UN-Behindertenkonvention vorgesehenen Weise, so sind gegebenenfalls Umbaumaßnahmen an den Gebäuden oder die Einbeziehung von Therapeuten weitere Schritte, die bedacht werden müssen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, wird die Landesregierung ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie sieht die Konzeption einer Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulleitungen im Hinblick auf die Kompetenzen, die für eine inklusive Pädagogik notwendig sind, aus?
2. Welche Überlegungen gibt es zu einer bedarfsgerechten Ressourcenversorgung?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass insbesondere die förder- und sozialpädagogischen Fachkräfte, die mit den Kindern in inklusiven Schulen arbeiten, für die Kinder täglich ansprechbar sind?

4. Welche Stellung nehmen zukünftig die Förderzentren bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems ein?
5. Werden die Förderschullehrkräfte in den Regelschulen überwiegend beratende Funktionen im Kollegium übernehmen bzw. welche Vorstellungen bestehen über die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Regelschule und den Förderschullehrkräften?
6. Wie wird die Kooperation von Landesbediensteten (Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und -pädagogen) und Angestellten der Schulträger (Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter) gesteuert und wie soll hierbei die Rolle der Schulleitung sein?
7. Welche Überlegungen zur Professionalisierung neu entstehender Pädagogen Teams werden angestellt?
8. Spielt bei den Überlegungen zur Professionalisierung der Teams die Durchführung von Supervisionen eine Rolle?
 - a) Wenn ja, in welcher Weise und in welcher Intensität soll Supervision geschehen und wie wird die Finanzierung sichergestellt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Überlegungen in Richtung einer leistungsdifferenzierten Beurteilung der Lernentwicklung sind angestellt worden?
10. Wie sehen die nächsten Schritte in Richtung Ganztagschulentwicklung aus?
11. In welcher Weise wird die Bevölkerung des Landes Hessen über die Chancen und die Möglichkeiten inklusiver Pädagogik informiert?
12. Wann wird der Verordnungsentwurf entsprechend § 55 vorgelegt?
13. Gibt es eine längerfristige Planung für die Weiterentwicklung der Schulen in Hessen zu inklusiven Schulen?
 - a) Wenn ja, wie sieht diese im Detail aus und auf welche Weise ist sie mit den Schulentwicklungsplänen der kommunalen Schulträger verzahnt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 9. Juni 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Habermann
Gnadt
Hofmeyer
Merz
Dr. Reuter
Ypsilanti**